

Schriften zum Strafrecht

Band 37

Das Rechtsmittel der sofortigen
Beschwerde gegen strafprozessuale
Nebenentscheidungen

(§§ 464 Abs. 3 S. 1 StPO, 8 Abs. 3 S. 1 StrEG)

Von

Dr. iur. Jürgen Seier



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

JÜRGEN SEIER

**Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
gegen strafprozessuale Nebenentscheidungen**

Schriften zum Strafrecht

Band 37

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen strafprozessuale Nebenentscheidungen

(§§ 464 Abs. 3 S. 1 StPO, 8 Abs. 3 S. 1 StrEG)

Von

Dr. iur. Jürgen Seier



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04751 6

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Einleitung	13
§ 2. Charakterisierung der Nebenentscheidungen	15
I. Begriff der Nebenentscheidungen	15
II. Exkurs: Selbständige Kosten-, Auslagen- und Entschädigungsentscheidungen	17
III. Allgemeine Regeln	18
1. Entscheidung von Amts wegen	18
2. Gewährung rechtlichen Gehörs	19
3. Begründung und Rechtsmittelbelehrung	20
4. Entscheidung dem Grunde nach	21
5. Betragsverfahren	22
6. Unterlassene Nebenentscheidungen	23
IV. Die Rechtsnatur der Nebenentscheidungen	26
1. Kostenentscheidung	26
2. Auslagenentscheidung	27
3. Entscheidung über die Entschädigungspflicht	28
§ 3. Bedeutung der Anfechtung	30
I. Wirtschaftliche Gesichtspunkte	30
1. bei Kosten	30
2. bei Auslagen	31
3. bei Entschädigungsansprüchen	32
II. Vergleich mit anderen Verfahrensarten	32
III. Geltung des Kostenrechts in Sonderregelungen	34
§ 4. Zur Geschichte der Anfechtung	35
I. Die Anfechtung von Kosten- und Auslagenentscheidungen	35
1. Rechtslage bis zum StPÄG vom 19.12.1964	35
2. Rechtslage bis zum EGOWiG vom 24.5.1968	38
3. Die geltende Regelung	39

II. Die Anfechtung von Entschädigungsentscheidungen	39
1. Rechtslage bis zum StrEG vom 8.3.1971	39
2. Die geltende Regelung	42
§ 5. Die sofortige Beschwerde gegen Nebenentscheidungen im Verhältnis zu den Rechtsmitteln in der Hauptsache	43
I. Gleichzeitige Einlegung	43
II. Vorrang der sofortigen Beschwerde	44
III. Vorrang des „Hauptrechtsmittels“	44
IV. Die Notwendigkeit der sofortigen Beschwerde bei Erfolglosigkeit des „Hauptrechtsmittels“	46
1. Unstreitige Fälle	46
1.1. Freisprechende und einstellende Urteile	46
1.2. Teilstreitige Urteile	47
2. Problematische Fälle	47
2.1. Früherer Meinungsstand	47
2.1.1. Die Auffassung des KG und seiner Anhänger	47
2.1.2. Die Auffassung des OLG Hamm und seiner Anhänger	48
2.1.3. Die differenzierende Auffassung	50
2.2. Die Ansicht des BGH und ihre Auswirkungen in Rspr. und Lehre	51
3. Kritische Stellungnahme	54
3.1. Bedenken praktischer Art	54
3.2. Bedenken aus dem Institut der Teilrechtskraft	54
4. Lösungsversuch	56
§ 6. Die Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde	58
I. 1. Fallgruppe: Anerkannte Fälle der Unzulässigkeit	58
1. Letzinstanzliche Urteile	58
2. Beschlüsse in letzter Instanz	59
3. Berufungsurteile nach § 55 Abs. 2 JGG	59
4. Einstellungsbeschlüsse nach § 55 Abs. 2 JGG analog	60
5. Beschlüsse nach §§ 72, 79 OWiG	61
6. Gemeinsamkeiten	61
II. 2. Fallgruppe: Anerkannte Fälle der Zulässigkeit	62
1. Freisprechende und einstellende Urteile	62
2. § 206 a StPO	62
3. §§ 204, 210 Abs. 2 StPO	63
4. § 206 b StPO	63

Inhaltsverzeichnis	9
5. § 383 Abs. 2 StPO	64
6. Gemeinsamkeiten	65
III. 3. Fallgruppe: Problematische Fälle	65
1. § 153 Abs. 2 StPO	65
2. § 153 a Abs. 2 StPO	66
3. § 153 b Abs. 2 StPO	66
4. § 154 Abs. 2 StPO	67
5. § 154 b Abs. 4 StPO	67
6. § 397 Abs. 2 StPO	68
7. § 390 Abs. 5 StPO	68
8. § 46 Abs. 2 StPO	68
9. §§ 161 a Abs. 3, 163 a Abs. 3 StPO	68
10. § 406 a Abs. 1 StPO	68
11. § 47 JGG	68
12. §§ 79 Abs. 1, 80 OWiG	69
13. § 47 Abs. 2 OWiG	69
IV. Die Anfechtbarkeit der Kosten- und Auslagenentscheidungen in diesen Fällen	69
1. Fehlen einer herrschenden Meinung	70
2. Stand der OLG-Rechtsprechung	70
2.1. Bejahende Auffassungen	70
2.2. Verneinende Auffassungen	72
2.3. Zusammenfassende Übersicht	75
3. Stand der LG-Rechtsprechung	76
3.1. Bejahende Auffassungen	76
3.2. Verneinende Auffassungen	76
4. Die amtsgerichtliche Praxis	77
5. Strafprozessuales Schrifttum	77
5.1. Vertreter der bejahenden Ansicht	77
5.2. Vertreter der verneinenden Ansicht	78
5.3. Differenzierende Ansichten	79
6. Literatur zum OWiG	79
7. Die ins Feld geführten Begründungen:	80
7.1. grammatischer Art	80
7.2. historischer Art	82
7.3. logisch-systematischer Art	86
7.4. teleologischer Art	94
7.5. verfassungskonformer Art	100
8. Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Entscheidung	102

9. Lösungsversuch	103
9.1. Fälle, die eine Sachnähe zur 1. Fallgruppe aufweisen	103
9.2. Fälle, die eine Sachnähe zur 2. Fallgruppe aufweisen	104
9.3. Fälle, in denen das Zustimmungserfordernis im Vordergrund steht	105
9.4. Die Sonderproblematik im Rahmen des OWiG	109
V. Die Anfechtbarkeit von <i>Entschädigungsentscheidungen</i> im Rahmen der 3. Fallgruppe	112
1. Verneinende Auffassungen	112
2. Kleinknechts differenzierende Auffassung	112
3. Bejahende Auffassung	113
4. Eigene Stellungnahme	113
VI. Zusammenfassendes Ergebnis	114
 § 7. Die sonstigen Sachentscheidungsvoraussetzungen der sofortigen Beschwerde	116
I. Die Beschwer	116
II. Der Kreis der Beschwerdeführer	117
III. Die Wertgrenze nach § 304 Abs. 3 StPO	118
IV. Die Rechtsmittelbeschränkungen	120
1. § 304 Abs. 4 StPO	120
2. § 310 Abs. 2 StPO	123
V. Die Wochenfrist nach § 311 Abs. 2 StPO	123
VI. Der Adressat der Beschwerde nach § 306 Abs. 1 StPO	124
VII. Form und Begründung	124
VIII. Die Beschränkung der Beschwerde auf einzelne Nebenentscheidungen	125
IX. Die Beschwerdefähigkeit unterlassener Nebenentscheidungen	125
X. Rechtsmittelverzicht und -rücknahme	126
 § 8. Die Behandlung der sofortigen Beschwerde	129
I. Keine Abhilfe durch den iudex a quo	129
II. Die Bindungswirkung nach § 464 Abs. 3 S. 2 StPO	129
III. Die Zuständigkeitsregelung nach § 464 Abs. 3 S. 3 StPO	131
IV. Das Verbot der reformatio in peius	133
 Literaturverzeichnis	135

Abkürzungsverzeichnis
**(abgekürzt angeführte Gesetze, Verordnungen, Anordnungen,
Verfügungen, Entscheidungssammlungen und Zeitschriften)**

AcP	Archiv für civilistische Praxis
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AV	Allgemeine Verfügung über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft oder Strafvollstreckung
BayObLG	Entscheidungen des Bayrischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGHSt (Z)	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (Zivilsachen)
BinSchVfG	Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Binnenschiff-fahrtssachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CCC	Constitutio Criminalis Carolina von 1532
DAG	Deutsches Auslieferungsgesetz
DAR	Deutsches Autorecht
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Strafrecht
EBAO	Einforderungs- und Beitreibungsanordnung
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGOWiG	Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichts-barkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
GA	Golddammers Archiv
GER	Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GS	Der Gerichtssaal
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HEST	Höchstrichterliche Entscheidungen in Strafsachen
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
JBeitrO	Justizbeitreibungsordnung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JMBI NRW	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau
JurBüro	Das Juristische Büro
Justiz	Die Justiz, Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg
JW	Juristische Wochenschrift

JZ	Juristenzeitung
Kost Rspr	Kostenrechtsprechung, Nachschlagewerk
KostVfg	Kostenverfügung
KVGKG	Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz
LM	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes im Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes von Lindenmaier-Möhring
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MRK	Menschenrechtskonvention
NdsRpfI	Niedersächsische Rechtspflege
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die britische Zone in Strafsachen
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PrCriminalO	Preußische Criminalordnung
RGSt (Z)	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (Zivilsachen)
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RpfLG	Rechtspflegergesetz
RStPO	Reichsstrafprozeßordnung
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
StGB	Strafgesetzbuch
StHaftEntschG	Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen
StPÄG	Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes
StPO	Strafprozeßordnung
StrÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrEG	Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StrVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVRG	Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts
UHaftEntschG	Gesetz, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft
VereinhG	Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des Gerichtsverfassungsgesetzes, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Warn	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZuSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen

§ 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der sofortigen Beschwerde nach § 464 Abs. 3 S. 1 StPO und § 8 Abs. 3 S. 1 des StrEG vom 8.3.1971¹. Dieses Rechtsmittel richtet sich gegen die strafrichterlichen Entscheidungen über die Gerichtskosten, die notwendigen Auslagen und die Entschädigungspflicht der Staatskasse, Entscheidungen, die man allgemein mit dem Begriff „strafverfahrensrechtliche Nebenentscheidungen“ bezeichnet.

Diese vom Schrifttum bisher vernachlässigte Thematik auszuleuchten erscheint deshalb erforderlich, weil sich die Praxis fast täglich mit Fragen der Anfechtung belastender Nebenentscheidungen konfrontiert sieht und sich große Unsicherheiten in der Rechtsanwendung beobachten lassen. Daß in diesem Bereich so viele Unklarheiten und Streitpunkte selbst in grundsätzlicher Hinsicht bestehen, kommt nicht von ungefähr. Die Kostenvorschriften der StPO sind seit jeher als nicht erschöpfend angesehen worden². Die Rechtsprechung sah sich stets in weitem Umfang der Notwendigkeit ausgesetzt, lückenfüllende Ergänzungen im Wege der Auslegung oder Analogie vorzunehmen³.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Nach wie vor sind die Regelungslücken und die offenen Fragen des Kostenrechts nicht beseitigt, obwohl keine andere Materie der StPO seit deren Inkrafttreten so oft geändert und ergänzt worden ist wie die der §§ 464 ff. StPO. Insbesondere hat die nicht ganz zu Unrecht als „Flickwerk“ bezeichnete letzte wesentliche Novellierung durch das EGOWiG von 1968⁴ — neben positiv zu beurteilenden Neuerungen — infolge der Eile, mit der das Gesetz zustandekam⁵, zu zahlreichen Unklarheiten geführt. Das gilt nicht nur für die sog. *materiellrechtlichen Vorschriften* der §§ 465 ff. StPO, sondern in gleichem Maße auch für die *formalrechtlichen Regelungen*

¹ BGBI. I S. 157.

² Die Motive, S. 251 — *Hahn*, Mat I, S. 295 — bemerken, das Gesetz habe geglaubt, sich auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze beschränken zu dürfen; vgl. auch von *Hippel*, S. 679 FN 3.

³ BGHSt 16, 168; OLG Oldenburg NdsRpfl 75, 24; *Kleinknecht* MDR 72, 1051; K. *Meyer* JR 74, 343; *Reinisch* MDR 66, 105; *Schäfer* in *Löwe / Rosenberg* (21. Aufl.) Anm. 8 vor § 464.

⁴ Vgl. KG NJW 70, 2129; *Schäfer* in *Löwe / Rosenberg* § 464 Rdnr. 28.

⁵ Dazu *Göhler* NJW 70, 456; MDR 70, 284.

des Kostenrechts — nämlich die §§ 464—464 b StPO⁶, zu denen die Frage nach der Anfechtung von Kosten- und Auslagenentscheidungen gehört. Hier wie dort gibt es äußerst umstrittene Probleme.

Die im Zusammenhang mit der Kostenbeschwerde nach § 464 Abs. 3 S. 1 StPO anzutreffenden Streitpunkte kehren zwangsläufig bei der sofortigen Beschwerde nach § 8 Abs. 3 S. 1 StrEG wieder. Das erklärt sich daraus, daß die §§ 8, 9 StrEG den formalrechtlichen Kostenregelungen der StPO nachgebildet sind und zum Teil auf diese Bezug nehmen.

⁶ Diese Unterteilung ist allgemein anerkannt, vgl. RGSt 24, 384; 59, 126 f.; RG JW 33, 1600, 1957; 37, 761; BayObLG MDR 55, 123; Beling, S. 512 f.; Gerland, S. 480; Hassemer ZStW 85 (1973), 656 FN 21; Eb. Schmidt II Erl. 3 f. vor § 464; ders. Kolleg Rdnr. 540; Einwände dagegen bei von Hippel, S. 680.

§ 2. Charakterisierung der Nebenentscheidungen

Die in Rede stehende Thematik macht es erforderlich, vorab Begriff, Wesen und Funktion der Nebenentscheidungen näher zu beleuchten.

I. Begriff der Nebenentscheidungen

Wie aufgezeigt¹, sind mit dem Begriff der Nebenentscheidungen² die Entscheidungen über

- a) die Kosten des Verfahrens (Kosten i.e.S.³),
- b) die notwendigen Auslagen eines Beteiligten (zusammen mit a) Kosten i.w.S.³) sowie
- c) die Entschädigungspflicht der Staatskasse nach Maßgabe des StrEG

gemeint. Diese Entscheidungen betreffen einen Nebengegenstand des Strafverfahrens; sie befinden darüber, wer für die *vermögensrechtlichen Folgen* der Strafverfolgung und des Strafverfahrens einzustehen hat⁴. Die davon zu trennende Hauptentscheidung bezieht sich demgegenüber entweder auf den gegen den Angeklagten erhobenen Schuldvorwurf oder aber auf ein durch einen Rechtsbehelf oder ein Rechtsmittel geltend gemachtes Begehr.

Nach § 464 Abs. 1 und 2 StPO ergeht der Ausspruch über die Verteilung der Kosten- und Auslagenlast zusammen mit der Hauptentscheidung. Kosten- und Auslagenentscheidungen erscheinen im Tenor des Urteils oder des Beschlusses⁵ und sind damit deren Bestandteil. Diese Regelung hat ihren guten Grund: sie will gewährleisten, daß das Verfahren insgesamt — auch hinsichtlich seiner vermögensrechtlichen Folgen — abgeschlossen wird, um damit die Rechtslage für alle Beteiligten zu stabilisieren⁶.

¹ Vgl. o. § 1.

² z.T. werden unter diesem Begriff alle Entscheidungen verstanden, die neben dem Anspruch in der Hauptsache stehen und jene nicht betreffen; vgl. Kleinknecht § 267 Rdnr. 37, § 454 Rdnr. 16 (Verfall, Einziehung, Geldbuße nach § 444 StPO, Aussetzung des Strafrestes etc.); Schorn, S. 118 bezeichnet beispielsweise auch die Anordnung nach § 200 StGB — es handelt sich um eine Nebenstrafe, der zugleich Genugtuungsfunktion zukommt (so Dreher § 200 Rdnr. 1; Schönke/Schröder / Lenckner § 165 Rdnr. 1) — als Nebenentscheidung.

³ Kleinknecht, Rdnr. 1 vor § 464.

⁴ Kleinknecht, Rdnr. 2 vor § 464.

⁵ Kroschel / Doerner, S. 33 ff.; Eb. Schmidt II § 464 Erl. 8.